

Der Handschuh Insignie der Männerherrschaft - Symbol legaler Gewalt

von Thomas Ernst Wanger

Sowohl das römische „manus“ als auch das germanische „munt“ bedeuten Hand, gleichbedeutend mit Macht, Gewalt, Bevormundung und Schutz. Der Begriff Emanzipation bezeichnet etymologisch „aus dem Manicipium geben“, d.h. aus der väterlichen Gewalt (Hand) zur Selbständigkeit entlassen. Die rechte Hand des Hausvaters, der die hausväterliche Gewalt ausübte, war auch die Hand des Wehrfähigen am Griff der Waffe. Die Person des „ganzen Mannes“ vereinigte eben diese beiden Gewalten in seiner rechten Hand, die seit dem Hochmittelalter in einem Fingerhandschuh steckte, welcher sowohl im Recht und Brauchtum des Hausvaters als auch des Wehrfähigen eine wichtige Rolle spielte. Der Handschuh war zudem eine Insignie weltlicher und geistlicher Macht, wie auch der Gerichtsbarkeit, weshalb der Handschuh als Insignie der Männerherrschaft angesehen werden kann.

Frauen standen bis in die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts nach dem Willen der Gesetzgeber zeitlebens unter Geschlechtsvormundschaft und hierarchisch auf der Stufe von Geisteskranken und Kindern. Frauen und Kinder waren in den Händen von Männern, die ihre Finger mit Handschuhen verbargen.

Dies bedeutete, daß Frauen, obwohl sie einen großen Teil der für die Gesellschaft notwendigen Arbeit verrichteten und einen Hauptteil der Verantwortung für Familien und Gesellschaft trugen, nur über wenige politische und ökonomische Mittel verfügten, um die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ihres Lebens und Arbeitens mitzubestimmen. Weiters lieferten die entsprechenden Gesetze und gesellschaftlichen Strukturen Frauen nicht nur männlicher Macht sondern auch männlicher Gewalttätigkeit aus.

Eine der vielen Möglichkeiten, sich mit den Themen „Männergewalt in der Familie“ und „Männergewalt gegen Frauen“ zu befassen, ist die Untersuchung von kleidungsmäßigen Symbolen. Der Aspekt männlicher legaler Gewalt in „unserem Kulturkreis“ läßt sich am Beispiel des Handschuhs besonders gut aufzeigen.

Der Handschuh als Insignie weltlicher Macht

a. Der Handschuh des Königs

Nach dem Vorbild von Bischofshandschuhen wurden die Königshandschuhe gefertigt. In Frankreich wurden dem König anläßlich der Krönung Handschuhe überreicht und zwar mit den gleichen liturgischen Formen wie bei der Bischofsweihe.

Die in der Wiener Schatzkammer befindlichen Königshandschuhe gehörten einst zum Ornat der Normannenkönige und wurden vor 1220 in Palermo hergestellt. Diese Handschuhe waren bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches (1806) Teil des Krönungsornats. Die Bedeutung der königlichen Handschuhe unterstreicht auch die Tatsache, daß sich die Herrscher in Handschuhen begraben ließen. Insignien können ihre Träger vertreten. So konnte auch der Handschuh des Königs die Person des Königs rechtlich vertreten.

b. Der Handschuh des Richters

Amtshandschuhe trugen nicht nur Könige, sondern auch Richter während der Rechtsprechung. Dabei mußten sie das Gerichtsschwert in Händen halten. Beispiele aus dem Fränkischen, Deutschen und der Schweiz zeigen, daß Richter dem Inhaber der Gerichtsgewalt Handschuhe reichen mußten, wenn sie um Einsetzung in ihr Amt nachsuchten. Der Richter selbst erhielt wiederum eine Handschuhgabe vom Rat, wie dies beispielsweise 1482 in Erfurt der Fall war. In der Schweiz und in Österreich bekamen auch polizeiliche Aufsichtspersonen Handschuhgaben. Solcherart wurde dem jeweils hierarchisch Höhergestellten ein Handschuh als Anerkennungsgabe seiner höheren Gewalt überreicht.

c. Der Handschuh des Hausvaters

Wie ein König regierte der Hausvater seine Familie mit Handschuhen. Und wie der Handschuh des Königs konnte der Handschuh des Hausvaters seine Person rechtlich vertreten. Und wie weltliche oder geistliche Herrscher wurden Hausväter in Handschuhen begraben .

Als Rechtszeichen diente der Fingerhandschuh der rechten Hand, durch die die Herrschaft ausgeübt wurde. Der Handschuh im Recht ersetzte wahrscheinlich die Hand im Recht und versinnbildlichte die Gewalt oder die Herrschaft über ein Objekt. Mann bediente sich des Handschuhs, wenn die Gewalt in die Hand eines anderen übergang, beispielsweise bei Verkauf, Verzicht, Schenkung, Belehnung und bei Amtseinsetzungen. Auch wenn es sich um Rechte an Personen handelt, die gewissermaßen als Sache aufgefaßt wurden, wurde der Handschuh verwendet. Wie Hörige wurden auch die unter dem munt des Hausvaters stehenden Töchter mittels Handschuh übergeben. Verlobung war nichts anderes als Brautkauf und die Trauung war „Ausführung der Bestimmungen der Verlobung" (S. 90). Inhalt der Verlobung war die Übergabe der Gewalt (munt) mittels Handschuh, wie dies z.B. in Holland vom 11. bis ins 17. Jahrhundert der Fall war. Wenn der Bräutigam um „die Hand der Tocher" beim Schwiegervater anhielt, ging es um die Hand (munt) des Vaters, die durch den Handschuh übergeben wurde, womit nichts anderes als eine Eigentumsübertragung stattfand.

Da der Handschuh des Hausvaters diesen rechtlich vertreten konnte, wurde noch 1894 in Holland eine Braut „mit einem Handschuh" getraut. Die Ehe wurde durch die Braut und den Bevollmächtigten (Handschuh) des Bräutigams geschlossen, was als „Überbleibsel vom Übertragen einer Befugnis (S. 95) anzusehen ist. Bis 1914 (Terminus post quem) wurde in Holland die standesamtliche Trauung einer Braut „mit einem durch einen Bevollmächtigten vertretenen Kolonialbeamten eine 'Handschuhhochzeit' " genannt (Anwand, 1914, S. 80).

Frauen der griechischen und römischen Antike, die Germaninnen und Frauen bis in die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts standen zeitlebens unter Geschlechtsvormundschaft und hierarchisch wurden sie auf die Stufe von Geisteskranken und Kindern geordnet. Kirchliches Erbrecht sanktionierte die männliche Vormachtstellung, die bis 1918 dem Ehemann das Züchtigungsrecht zugestand (Corpus Iuris Canonici). Die Vergewaltigung in der Ehe ist in Österreich seit 1989, in der Schweiz seit 1993, in Deutschland erst seit 1996 strafbar, in Liechtenstein bis heute noch nicht. In Liechtenstein und in Vorarlberg gibt es heute noch eine Bezeichnung für Männer, die ihre hausväterliche Gewalt(tätigkeit) nicht ausüben: Er sei ein Handschuh! (Dialekt: „an Hendscha"). Der Ausdruck Handschuh bedeutet in diesem Zusammenhang soviel wie „Waschlappen" (Waschhandschuh). Also ein Mann, der der Frau nicht zeigt, „wer der Mann im Hause ist". Mit dem Schimpfwort „Handschuh" könnte aber auch ein Frauenhandschuh gemeint sein. Demnach stünde der Mann unter dem Diktat eines Frauenhandschuhs, was die größte Schmach bezeichnet.

d. Der Handschuh des Wehrfähigen

Auch der Wehrfähige trug Handschuhe. Dies seit dem hohen Mittelalter, als der Handschuh Teil der Rüstung wurde, als das Schwert als allgemeine Bewaffnung aufkam und den Speer ablöste. Die von einem Handschuh verdeckte rechte Hand am Griff der Waffe (Schwert) garantierte die Ehre des Mannes, die an Kampffähigkeit geknüpft war. Der Wehrlose galt als ehrlos und war nicht stimmberechtigt. Wurde z.B. die „Mannesehre" verletzt, kam es zu einem gerichtlichen Zweikampf, der mit Handschuh und Schwert ausgetragen wurde. Als die gerichtlichen Zweikämpfe im 16. Jahrhundert verschwanden, bürgerte sich - vom Adel ausgehend - das Duell ein. Das Duell griff den mittelalterlichen Zweikampf auf, doch wurde es nicht vor einem Gerichtsherrn ausgetragen. Es war eine Angelegenheit „unter vier Augen". Sowohl beim gerichtlichen Zweikampf als auch beim Duell spielte der Handschuh eine bedeutende Rolle. Als Aufforderung zum Zweikampf galt das Zu-Boden-Werfen des Handschuhs, vor die Füße des Gegners. Der Kontrahent nahm zum Zeichen der Annahme der Forderung den Handschuh auf. Dieser Fehdehandschuh war in Frankreich, Italien, Deutschland, England, in der Schweiz und in den Niederlanden verbreitet. Der Handschuh konnte, wenn nicht geworfen, so auch dem Richter übergeben werden. (Ein Relikt des Fehdehandschuhs mag sein, wenn heute die Wiener Polizei einen Handschuh in eine Einbruchswohnung wirft, angeblich um sich zu vergewissern, ob sich

der Einbrecher noch in der Wohnung befindet.) Der Handschuh hielt sich sogar noch in der Zeit, als bereits Pistolen die Hieb- und Stichwaffen ablösten. Als der Degen nicht mehr zur Alltagskleidung gehörte, wurden Duelle öfters mit Handschuh und Pistolen ausgetragen. Als Schutz vor dem Zündfunken der Vorderlader-Pistole wurde an der rechten Hand ein Handschuh getragen. Später traten die Kontrahenten in schwarzem Gesellschaftsanzug auf, zu dem auch Handschuhe gehörten. Und wer kennt nicht die Western-Filme mit ihren showdowns mit Handschuhen. Sich duellierende Männer gab es bis in unser Jahrhundert hinein, wie Ute Frevert nachwies. Heute gibt es nur noch die Mensur, den Zweikampf, schlagender Korporationsstudenten, mit Handschuh und Degen. Sie „duellieren“ sich, beispielsweise um eine Mensur zu schlagen - das ist eine Schnittverletzung durch den Degen mitten im Gesicht. Dabei geht es darum, alte männerbündische Tugenden hochzuhalten.

Bilder, Gemälde und Skulpturen in Museen, Galerien oder Kirchen illustrieren die hier diskutierte Symbolhaftigkeit des Handschuhs als Insignie männlicher Macht.

An der Schwelle zum 21. Jahrhundert erachte ich es als dringend notwendig, daß wir Männer uns unserer Insignien bewußt werden, um uns endlich gegenständlich und mental von ihnen befreien zu können. Mit dem Handschuh legen wir sowohl die hausväterliche Gewalt, als auch alle Waffen nieder. Überlassen wir die Fetische unserer Väter und Vorväter endlich der „Rumpelkammer“ der Geschichte.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)